

Sitzung: 22.05.2007 Stadtrat der Stadt Mainburg
TOP: 2 Vollzug Art. 102 GO; Vorlage der Jahresrechnung 2006

Abstimmung: **- Mit 24 : 0 Stimmen -**

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2006 wird gem. Art. 102 Abs. 2 GO zur Kenntnis genommen.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss (Art. 103 GO) hat der Stadtrat die Jahresrechnung gem. Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen.